Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12996**

18. Wahlperiode 28.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Irene Mihalic, Monika Lazar, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/10477 –

Eine bundesweite Präventionsstrategie gegen den gewaltbereiten Islamismus

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest, dass der Kampf gegen islamistisch motivierte Terroranschläge neben zielgenauen sicherheitspolitischen Maßnahmen auch eine wirkungsvolle Präventions- und Deradikalisierungsarbeit benötige, die Präventionsarbeit bundesweit betrachtet jedoch nur ein inkonsistenter Flickenteppich sei.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung daher auf, für eine durch zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure gemeinsam zu entwickelnde bundesweite Präventionsstrategie ein personell, finanziell und sachlich angemessen ausgestattetes bundesweites Präventionszentrum einzurichten, Hilfe beim Aufbau von Strukturen der Präventionsarbeit in islamischen Verbänden und Moscheegemeinschaften zur Verfügung zu stellen und eine starke Kinder- und Jugendhilfe sowie gute Bildungseinrichtungen für eine gleichberechtigte Teilhabe und Chancen in einer vielfältigen Gesellschaft zu schaffen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/10477 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2017

Der Innenausschuss

Ansgar Heveling
Vorsitzender

Clemens Binninger
Berichterstatter

Uli Grötsch
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Irene Mihalic
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Clemens Binninger, Uli Grötsch, Ulla Jelpke und Irene Mihalic

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/10477** wurde in der 218. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Februar 2017 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 159. Sitzung am 28. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 127. Sitzung am 28. Juni 2017 empfohlen, den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat seiner 97. Sitzung am 28. Juni 2017 empfohlen, den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 101. Sitzung am 28. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat in seiner 112. Sitzung am 29. März 2017 einvernehmlich beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag auf Drucksache 18/10477 durchzuführen und diese in seiner 122. Sitzung am 26. Juni 2017 durchgeführt. Gegenstand der Anhörung war auch der Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention (Drucksache 18/12743). Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung, an der sich sechs Sachverständige beteiligt haben, wird auf das Protokoll der 122. Sitzung des Innenausschusses vom 26. Juni 2017 verwiesen (Protokoll 18/122).

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/10477 in seiner 123. Sitzung am 28. Juni 2017 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Begründung

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sieht kritisch, dass in der 18. Legislaturperiode enorm viel über Terrorismus und Sicherheit, aber kaum über Prävention debattiert worden und die öffentliche Anhörung daher sehr wichtig gewesen sei. Sachverständige und Abgeordnete hätten gleichermaßen die Notwendigkeit einer bundesweiten Präventionsstrategie anerkannt. Eine solche, zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft und des Staates auf Augenhöhe erarbeitete Strategie existiere jedoch nicht. Dieses schwerwiegende Versäumnis könne durch den Antrag geheilt werden. Bedenken zur Einrichtung eines bundesweiten Präventionszentrums aus Gründen überbordender Bürokratie könnten ausgeräumt werden. Unabhängig von der Bezeichnung sei eigentliches Ziel des

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrags, Raum und Zeit für die Realisierung einer durch alle relevanten Akteure gemeinsam erarbeiteten Präventionsstrategie zu schaffen. Ob dies in einem Präventionszentrum oder z.B. in einer ständigen Sachverständigenkommission erfolge, sei gleichgültig. Im Sinne des Kernanliegens des Antrags habe in der Anhörung auch Einigkeit über eine notwendige Klärung der Rolle der muslimischen Verbände und Moscheegemeinden bei der Präventionsarbeit bestanden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bezeichnet die Anhörung und den in ihr stattgefundenen Austausch als ausgesprochen wichtig und angesichts der zentralen Bedeutung des Themas als längst überfällig. Deutlich geworden sei die Notwendigkeit der Präventionsarbeit in der Sozial- und Jugendpolitik, deren Beginn und Inhalt viel genauer betrachtet werden müsse. Auch die Debatte über die Art der Beteiligung der originär für religiöse Aufgaben zuständigen Moscheen sei sehr erhellend gewesen. Würde der Antrag angenommen, wäre dies ein erster Schritt für einen zentralen, koordinierenden Ansatz zur Erarbeitung einer Präventionsstrategie. Das Thema werde in der kommenden Legislaturperiode ebenso wichtig sein.

Die **Fraktion der SPD** sieht den Antrag positiv. Ihr fehle jedoch der konkrete Anwendungsbereich, da der Koalitionsausschuss Ende März 2017 eine bundesweite Präventionsstrategie beschlossen und für diese 100 Millionen Euro für das Jahr 2018 vorgesehen habe. Kern des Problems sei bei allen Präventionsprojekten die Ungewissheit über ihre finanzielle Zukunft. Ein Sachverständiger habe in der Anhörung deutlich gemacht, dass die Verstetigung der Förderung zu besser qualifizierten Mitarbeitern und damit zu einer Verbesserung in der Präventionsarbeit führen würde. Dafür habe die Fraktion der SPD als wichtigstes Element zur Abschaffung begrenzter Förderzeiträume von sinnvoller Prävention seit langem das Demokratiefördergesetz vorbereitet. Die Anhörung habe ebenfalls gezeigt, dass für die effektive Präventionsarbeit die Einzelfallbetrachtung zentral sei. Eine Strategie wie die geforderte, an die sich alle Akteure starr halten müssten, hätte jedoch zur Folge, dass gute, sich auf Grund besonderer Situationen in Kommunen ergebende Initiativen nicht realisiert werden könnten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, die zu dem Antrag durchgeführte Anhörung gehöre zu den sehr guten in dieser Legislaturperiode. Unabhängig von Parteilinien habe es einen offenen Austausch von Fakten und Argumenten gegeben. Kernbotschaft der Anhörung sei jedoch gewesen, dass immer neue Programme, Geldmittel oder Organisationsformen das Problem nicht lösten. Zu allererst sei eine vernünftige Grundlagenforschung über die Gründe notwendig, die junge Männer und Frauen innerhalb kürzester Zeit zu tötungsbereiten Fanatikern werden ließen. Die Anhörung habe auch die nur geringen Bezüge von Radikalisierten zu Moscheen gezeigt und deutlich gemacht, dass Moscheen mit dem Auftrag, Radikalisierungstendenzen früh zu erkennen, extrem überfordert wären. Ein für Radikalisierungen viel zentralerer Aspekt seien regionale Zusammenhalte. Wenn, wie ein Sachverständiger berichtet habe, die Mehrheit der aus Europa ausreisenden IS-Kämpfer aus ähnlichen Regionen kämen, müssten lokale Bündelungen betrachtet und zielgenau mit Präventionsarbeit begonnen werden.

Berlin, den 28. Juni 2017

Clemens Binninger
Berichterstatter

Uli Grötsch
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Irene Mihalic
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.